

# Praktika im Rahmen des Studiengangs Bachelor der Rechtswissenschaften

## Richtlinie

### 1 Allgemeines

#### 1.1

Studierende im Bachelorstudium Rechtswissenschaften haben ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von 150 Stunden zu absolvieren. Dies kann im Rahmen eines unbezahlten oder bezahlten Studienpraktikums, eines Volontariats, einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geschehen.

#### 1.2

Das Praktikum kann an mehreren Stellen geteilt absolviert werden. Es muss möglichst ohne größere Unterbrechungen durchgeführt werden.

#### 1.3

Das Praktikum kann ab Studienbeginn absolviert werden.

### 2 Praktikumsplätze

#### 2.1

Das Praktikum kann ausschließlich an Einrichtungen, an denen mindestens ein/e Jurist\*in beschäftigt ist, oder bei freiberuflich tätigen Jurist\*innen absolviert werden. Es hat überwiegend juristisch praktische und/oder wissenschaftliche Tätigkeiten zu umfassen.

#### 2.2

Die Durchführung des Praktikums muss unter Anleitung und Betreuung der/des Praktikumsbetreuer\*in erfolgen. Diese/r muss Jurist\*in sein.

#### 2.3

Praktikumsplätze müssen von der Studiengangleitung genehmigt werden. Dies kann vor Beginn des Praktikums oder nachträglich erfolgen.

#### 2.4

Studierende können selbst einen Praktikumsplatz vorschlagen. Falls nötig, unterstützt die Fakultät die Suche nach einem geeigneten Platz.

#### 2.5

Eine Liste von anerkannten Einrichtungen, die Praktikumsplätze anbieten, wird erstellt und laufend erweitert.

### 3 Praktikumsbestätigung

#### 3.1

Für die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums muss die Studiengangleitung eine Praktikumsbestätigung, der/die von/vom der Praktikumsbetreuer\*in bzw. der – einrichtung nach Abschluss der Tätigkeit auszustellen ist, vorgelegt werden. Die Praktikumsbestätigung muss folgendes beinhalten:

- eine Bestätigung über den Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde sowie das Ausmaß der geleisteten Stunden
- eine Auflistung der durchgeführten Tätigkeiten
- eine kurze Beurteilung des Engagements, der Lernbereitschaft des Interesses und der juristischen Fähigkeiten des/der Studierenden

#### 3.2

Die Praktikumsbestätigung ist von dem/der Praktikumsbetreuer/in eigenhändig oder per elektronischer Signatur zu unterfertigen.

### 4 Praktikumsbericht

#### 4.1

Die Studierenden haben über das von ihnen absolvierte Praktikum einen schriftlichen Bericht abzufassen.

#### 4.2

Dieser Bericht hat 5 bis 8 Seiten (**exkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis**) zu umfassen und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Format: Din A4, Arial 12, 1 ½ Zeilenabstand
- Deckblatt mit Angabe von eigenem Namen, Matrikel-Nr., Datum der Abgabe, Art des Praktikums (1.1), Praktikums-einrichtung und Praktikumsbetreuer\*in -> verwenden Sie hier die **Vorlage** in Moodle
- Inhaltsverzeichnis:
  - Einleitung (Warum diese Stelle? Anknüpfungspunkte aus der eigenen Biografie zu diesem Praktikum? Was will/kann ich dort einbringen? Was sind meine Erwartungen, was meine [Lern]Ziele anbelangt?)
  - kurze Beschreibung der Einrichtung
  - Beschreibung der Tätigkeiten des/der Praktikumsbetreuer\*in
  - **ausführliche Beschreibung** der juristischen Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
  - Beispiele aus dem Praktikumsalltag
  - abschließende Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen (Was nehme ich mir persönlich für Studium/Beruf an Lernerfahrungen mit?)

#### 4.3

Die Studierenden sind eingeladen, ein kurzes schriftliches Feedback zu der Praktikumsstelle/Betreuung abzugeben. Dieses ist nur für die SFU bestimmt und einsehbar. Es dient der Gewährleistung der Qualität der Praktikumsplätze/Betreuung im Praktikum.

### 5 Einreichung

#### 5.1

Die Einreichung von Anmeldungen und Genehmigung von Praktikumsplätzen und des Praktikumsberichts erfolgt mittels Formular. **Wir bitten Sie die ausgefüllten Formulare und den Praktikumsbericht ausschließlich in Moodle unter „(nachträgliche) Anmeldung Praktikum“/ „Einreichung Praktikumsbestätigung“ und „Einreichung Praktikumsbericht“ hochzuladen.**

Bitte beachten Sie, dass für einen positiven Abschluss des Praktikums zwingend die Erbringung dieser drei Dokumente („(nachträgliche) Anmeldung Praktikum“/ „Einreichung Praktikumsbestätigung“ und „Einreichung Praktikumsbericht“) erforderlich ist.

#### 5.2

Der Praktikumsbericht ist innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Praktikums in digitaler Form einzureichen. Erfolgt die Genehmigung nachträglich ist der Praktikumsbericht innerhalb von 6 Wochen nach Genehmigung abzugeben. Diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 6 Wochen erstreckt werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins ist das Praktikum erneut zu absolvieren.

### 6 Anerkennung von Praktika

Eine Anerkennung von bereits vor Beginn des Studiums an der SFU absolvierten Praktika ist bei Vorliegen der Voraussetzungen Punkt 1.1-1.2, 2.1-2.2, 3, 4 sowie der allgemeinen Anrechnungsvoraussetzungen möglich.

Die Anerkennung von Praktika erfolgt mittels Formular bei der Studiengangleitung. Der Praktikumsbericht ist innerhalb von 6 Wochen nach Ausstellen der Anerkennungsbestätigung abzugeben. Diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 6 Wochen erstreckt werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins kann das Praktikum nicht anerkannt werden.